




die .wildbach - Partner für die Sicherheit im Naturraum

1. NÖ Hochwasser - Informations - Tag

die.wildbach - Partner für die Sicherheit im Naturraum TULLN, 24.09.2010




Überblick

- ❖ Geschichtl. Überblick
- ❖ Organisation
- ❖ Aufgaben und Zuständigkeiten
 - Naturgefahren – Information
 - Sachverständigentätigkeit
 - Gefahrenzonenplanung
 - Planung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen
 - Förderungswesen

die.wildbach - Partner für die Sicherheit im Naturraum TULLN, 24.09.2010



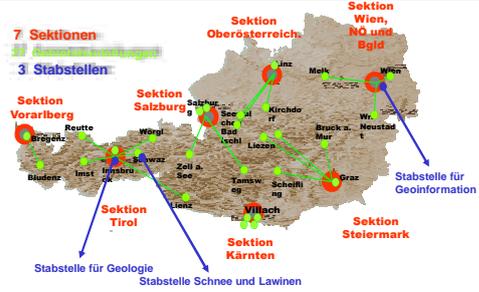

Geschichtlicher Rückblick

- verheerenden Hochwasserkatastrophen (1882)
- Gegründet 1884 als Dienststelle des k.k. Ackerbauministeriums (Wildbachverbauungsgesetz 1884)
- Vorbild war forsttechnisches System in Frankreich
- Schutz der Menschen und deren Lebensraum schon damals eine wichtige staatliche Aufgabe → Verfassung
- heute Teil des Forstwesens (ForstG 1975)
 - Regelung der Zuständigkeit im Forstgesetz
 - Einzugsgebiete durch Verordnung des Landeshauptmannes

die.wildbach - Partner für die Sicherheit im Naturraum TULLN, 24.09.2010




Struktur



7 Sektionen:
 27 Gewässerzweckgruppen
 3 Stabstellen:

- Sektion Vorarlberg
- Sektion Salzburg
- Sektion Tirol
- Sektion Kärnten
- Sektion Oberösterreich
- Sektion Wien, NÖ und Bglld
- Sektion Steiermark

Stabstelle für Geologie
 Stabstelle Schnee und Lawinen
 Stabstelle für Geoinformation

die.wildbach - Partner für die Sicherheit im Naturraum TULLN, 24.09.2010




Aufgaben



Gefahren durch Hochwasser, Muren, Lawinen, Steinschlag, Felssturz und Rutschungen für die **Wohnen** und **Arbeit**

Daseinsgrundfunktionen: Bildung, Arbeit, Versorgung, Erholung, Kommunikation, Verkehr

Der Schutzbedarf der Gesellschaft in den durch Naturgefahren bedrohten Gebieten steigt stetig an.

Schutz vor Wildbächen und Lawinen Bundeskompetenz gemäß Art. 10 Bundesverfassungsg 1920
 → eine Aufgabe der Daseinsvorsorge

die.wildbach - Partner für die Sicherheit im Naturraum TULLN, 24.09.2010



- ### Naturgefahren - Information
- Beratung für Behörden, Gemeinden, BürgerInnen
 - Beratungstätigkeit ist kostenlos
 - bei Planungen
 - begleitend zu Behördenverfahren
 - im Zusammenhang mit Vorsorge
- die.wildbach - Partner für die Sicherheit im Naturraum TULLN, 24.09.2010



Gefahrenzonenplanung

Der Gefahrenzonenplan als dynamisches Planungsinstrument im Sinne des ForstG § 11 Abs. 9

Revision des Gefahrenzonenplans aufgrund der geänderten Grundlagen

Überprüfung des Gefahrenzonenplans hinsichtlich der Auswirkungen der geänderten Grundlagen auf das Gefährdungspotential

Gefahrenzonenplan

Änderung der Grundlagen und ihrer Bewertung

Einsatz des Gefahrenzonenplans als Planungsinstrument und Grundlage der Raumordnung, des Bau- und Sicherheitswesens

Laufende Anpassung der Bewertungsgrundlagen der Gefahrenzonenplanung

die.wildbach - Partner für die Sicherheit im Naturraum TULLN, 24.09.2010

Gefahrenzonenplanung

Evaluierung der Gefahrenzonenplanung nach Katastropheneignissen

Gefahrenzonenplan 1997

Prognose Saalfelden

Hochwasserereignis 2002 Bestätigt die Richtigkeit

Saalfelden Ereignis 2002

die.wildbach - Partner für die Sicherheit im Naturraum TULLN, 24.09.2010

Planung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen

Historische Erfolge der WLV bei der Wiederbewaldung von Einzugsgebieten:
Beispiel Schmittbach (Gemeinde Zell am See, Salzburg)

die.wildbach - Partner für die Sicherheit im Naturraum TULLN, 24.09.2010

Maßnahmensetzung

Beispiele MASSNAHMENUMSETZUNG

die.wildbach - Partner für die Sicherheit im Naturraum TULLN, 24.09.2010

Maßnahmensetzung

die.wildbach - Partner für die Sicherheit im Naturraum TULLN, 24.09.2010





Maßnahmensetzung

die.wildbach - Partner für die Sicherheit im Naturraum TULLN, 24.09.2010

Maßnahmensetzung

Felsstürze und Großrutschungen sind in vielen Fällen durch technische Schutzmaßnahmen nicht mehr beherrschbar.

Die WLW setzt in diesen Fällen auf ein umfassendes **Risikomanagement**:

- Prozess- und Gefahrenanalyse
- Prozessmonitoring
- geotechnische Maßnahmen
- flächenwirtschaftliche Maßnahmen
- organisatorische Maßnahmen

die.wildbach - Partner für die Sicherheit im Naturraum TULLN, 24.09.2010

Förderungsabwicklung

- VOR der Maßnahmensetzung
 - Vorbereitung und Abschluss des Förderungsvertrages
 - Flüssigstellung der Bundes-, Landesförderungs- und Interessentenmittel
- WÄHREND der Maßnahmensetzung
 - Laufendes Baustellen- und Finanz-Controlling
 - Mittelevidenz
 - Rechnungsabwicklung
- NACH Fertigstellung der Maßnahmen
 - Abrechnung
 - Dokumentation
 - Projektabschluss (Kollaudierung fachlich und finanziell)

die.wildbach - Partner für die Sicherheit im Naturraum TULLN, 24.09.2010

Zusammenfassung

- ❖ die.wildbach ist bundesweit tätig, untersteht direkt dem Lebensministerium
- ❖ in Niederösterreich drei Dienststellen
- ❖ Enge Zusammenarbeit mit der Raumplanung, der Forst- und Wasserwirtschaft sowie mit dem Katastrophenschutz
- ❖ Förderung der Maßnahmen durch Bund und Land
- ❖ Abwicklung der Maßnahmensetzung und des Förderungsmanagements durch die WLW-Dienststellen
- ❖ **Schutz für unseren Lebensraum – Erfahrung für die Zukunft**

die.wildbach - Partner für die Sicherheit im Naturraum TULLN, 24.09.2010